

Riesfaer Tageblatt

Drahtschrift
Tageblatt Riesfa,
Hermannstr. 20.
Postfach Nr. 22.

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Das Riesfaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesfa, des Rates der Stadt Riesfa, des Finanzamts Riesfa und des Hauptpostamts Weihen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Verlagsamt
Dresden 1388.
Verleger:
Riesfa Nr. 22.

Nr. 16.

Mittwoch, 20. Januar 1932, abends.

85. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2.14 einschl. Postgebühr (ohne Aufstellungsgeld). Für den Fall des Eintretens von Produktionsverzögerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetales sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Wägen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 88 mm breite, 8 mm hohe Grundchriftzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 88 mm breite Reklamazeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Kuffschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Beschlusssatz: Riesfa. Achtstellige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verbreitungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Wersetzung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.
Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesfa. Geschäftsstelle: Seestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Hagemann, Riesfa; für Anzeigen: Wilhelm Dittsch, Riesfa.

Die französische Regierungserklärung vor der Kammer. Ministerpräsident Laval besteht auf Tribut.

Paris. Die Sitzung der französischen Kammer eröffnete Ministerpräsident Laval mit einer Ansprache, in der er für seine Wiederwahl zum Kammerpräsidenten dankte und sodann, zur außenpolitischen Lage übergehend, kurz bemerkte, daß die Kammer berufen sein werde, wiederum außenpolitische Entscheidungen zu treffen. Er als Präsident glaube nicht, aus der ihm durch sein Amt auferlegten Reserve herauszugehen, wenn er erkläre, daß Frankreich nicht von seinen Gläubigeransprüchen aufgeben könne, ohne die Garantie einer Herabsetzung seiner Schulden in gleicher Höhe. Er glaube, so den Geist kennzeichnen zu können, in dem alle internationalen Abkommen abgeschlossen und von der französischen Kammer ratifiziert worden seien. Frankreich habe in seiner Außenpolitik stets seinen friedlichen Willen bekundet, sowohl bei den früheren schwierigen Verhandlungen als auch durch seine aufrichtige Mitarbeit in den internationalen Institutionen, wie dem Völkerbund, der europäischen Union usw. Frankreich sei stets dazu bereit gewesen, sich anzupassen und seinen Standpunkt zu berichtigen, wenn die Notwendigkeit dies erfordert hätte. Natürlich unter der Bedingung, daß man gemeinsam darüber berate. Frankreich sei der Meinung, Abkommen, die lange Zeit erörtert und feierlich in Kraft gesetzt worden seien, könnten nicht durch einen einseitigen Entschluß eines der Vertragspartner geändert werden.

Darauf wurde von Ministerpräsident Laval in der Kammer und vom Justizminister Bérard im Senat folgende Regierungserklärung verlesen:

Nicht ein Misstrauensvotum hat das vorausgegangene Kabinett veranlaßt, zurückzutreten. Fast 13 Monate hindurch hatten Kammer und Senat der Regierung ihr Vertrauen niemals verjagt und in der abgelaufenen Parlamentssession es noch einmal bekräftigt. Bekannt ist, unter welchen Bedingungen wir allerdings ohne Erfolg versucht haben, die Grundlage unserer Aktion zu verbreitern. Die Ereignisse selbst und die Schwierigkeiten, die uns eine einmütige Anstrengung aller erforderlich erscheinen lassen, genügen, um heute die wesentlichen Punkte des Programms, das wir dem Parlament zu unterbreiten haben, zu bestimmen. Unsere Regierung steht vor großen außenpolitischen Aufgaben. Sie wird zwei Problemen, die gegenwärtig Gegenstand internationaler Erörterung sind, sich widmen müssen: Die Reparationen und die Einkreisung und Herabsetzung der Rüstungen.

Krisen, deren Auswirkungen Frankreich infolge der gegenseitigen wirtschaftlichen Abhängigkeit der Nationen auch spürt, hat nicht nur die öffentliche Meinung der Völker in Verwirrung gebracht, sondern auch zahlreiche Systeme wachgerufen, die eher auf doktrinärem Einbildungskraft als auf der Realität der Tatsachen begründet sind. Die Welt ist nach Formeln begierig, die ihr Heilung versprechen. Sie nimmt leider mit zu großer Bereitschaft die Theorien auf, die ein Universalheilmittel bringen wollen.

Die Annäherung der Reparationen und der Kriegsschulden würde auf diesen Versuch zurückzuführen. Wir können für die Zukunft keine Lösungen annehmen, die, ohne die Krise beizubehalten zu können, Frankreich in seinen wesentlichen Interessen und in seinen durch drei geschlossene Verträge betonten Rechten treffen würden.

Wir werden das Recht auf Reparationen nicht verjähren lassen.

Man fordert von uns aber eine Entlastungsanweisung zu Gunsten unserer Schuldner. Wir haben aber eine doppelte Pflicht, nämlich gegenüber den Generationen, die den Krieg miterlebt haben, eine Pflicht der Rechtsschaffenheit, die darin besteht, nichts von unseren Outgaben zu opfern, ohne einen entsprechenden Erlaß unserer eigenen Schulden; und gegenüber den kommenden Generationen haben wir eine Pflicht der Vorsicht, nämlich alle Abkommen von einem gerechten Ausgleich der Produktions- und Erlösbedingungen abhängig zu machen.

Dieses Gleichgewicht wäre zerstört, wenn nach Überwindung der Krise das Verhältnis zwischen den finanziellen und finanziellen Leistungen, die die Völker in ihrer Aktivität beibringen, Frankreich bei der Konkurrenz auf dem Weltmarkt in einen Zustand unbedingter Unterlegenheit versetzen würde. Die Regierung wird bei allen bevorstehenden Verhandlungen zur Anpassung der in Kraft befindlichen Vereinbarungen über die Kriegsschulden an die Verhältnisse der wirtschaftlichen Depressionen weiterhin sich streng an diese grundsätzlichen Prinzipien halten, die das französische Parlament stets gebilligt hat.

Die Regierungserklärung behandelte dann weiter die wirtschaftliche Lage in Frankreich, die Arbeitslosigkeit und die Budgetverabschiedung. Sie ging sodann zum Abrüstungsproblem über. Die Konferenz für die Einschränkung und Herabsetzung der Rüstungen werde am 2. Februar zusammentreten.

Nach dieser Ansicht ist die französische Politik durch das Memorandum vom 15. Juli v. J. bestimmt worden. Diese im Völkerbundspakt verankerte Politik ist seit zwölf Jahren diejenige Frankreichs ebenso wie diejenige des Völker-

bundes. Unser Land hat immer wieder die wirtschaftliche, politische und humane Bedeutung dieser Politik erweisen können. Die Regierungserklärung erwähnt u. a. das Protokoll von 1924, das, obwohl es nicht ratifiziert worden sei, ferner die allmähliche Anwendung dieser Gedankenansätze in dem Abkommen von Locarno, im Kelloggpaakt, im allgemeinen Schiedsgerichtsabkommen, mit denen sämtlich der Name Briand verbunden bleibt; all das seien die unveränderlichen Grundzüge der französischen Politik.

In dieser Politik, so fährt die Erklärung fort, haben alle Parteien teilgenommen und alle Franzosen würden sie anerkennen. Alle erklären überdies, daß sie sich den Erfolg nur in einem bestimmten Rahmen denken, nämlich der Wahrung des Begriffes des Vertrages, der Schiedsgerichtsbarkeit, der Definierung des Angreifers, des gegenseitigen Verständes, also der Sicherheit. Es wäre verfehlt, etwa auf irgendwelche Schwäche oder Müdigkeit Frankreichs und damit auf den Verzicht auf diese Grundzüge rechnen zu wollen. Der Wille Frankreichs, den Frieden zu organisieren, schließt beides aus.

Außenpolitische Debatte in der franz. Kammer.

Paris. Während sich der Senat nach Verlesung der Regierungserklärung vertagte, trat die Kammer auf Antrag des Ministerpräsidenten sofort in die Beratung der

vorliegenden Interpellationen über die allgemeine und auswärtige Politik der Regierung, sowie die Zusammenfassung des Kabinetts ein.

Die Eröffnungsrede des Kammerpräsidenten und ebenso die von Ministerpräsident Laval abgegebene programmatische Erklärung fanden an den Stellen, die Frankreichs Anspruch auf Reparationen und Sicherheit betonen, fast einmütige Zustimmung. Als im Zusammenhang mit der Erwähnung der Bemühungen um Sicherheit Briands Name fiel, brach die Kammer in ungeheuren Gelächter aus.

Als erster Interpellant erklärte der Abgeordnete Redoux (Radikal), er könne dem neuen Kabinett das Vertrauen nicht schenken.

Der nächste Interpellant, der sozialistische Abgeordnete Frohard, sagte, man habe sich in Frankreich aufeinander der Illusion hingelassen, daß Frankreich von der Weltwirtschaftskrise verschont bleiben werde. Heute könne man eine solche Meinung nicht mehr aufrechterhalten. Frohard erklärte, daß Maginots Tod keineswegs die Gesamtmission des Kabinetts hätte zur Folge haben müssen. Doch schiene es, daß Laval nur darauf bedacht gewesen sei, ohne Briand wiederzukehren. Er spendete unter freudlichem Gelächter zwei Dritteln der Kammer der politischen Tätigkeit Briands Anerkennung.

Der Abgeordnete Louis Marin rief: Heute verschwindet die Person Briand, morgen wird seine Politik verschwinden. Frohard erwiderte: Die Mehrheit zeige jetzt ihr wahres Gesicht.

14,5 Millionen Defizit im sächsischen Haushalt.

Dresden, 20. Januar.

Ministerpräsident Schick hat dem Landtag eine Zusammenfassung der voraussichtlichen Einsparungen im Ordentlichen Staatshaushalt 1931 gegenüber den vom Landtag bewilligten Anträgen des Staatshaushaltsplanes sowie eine Übersicht über das geschätzte Ergebnis des Ordentlichen Staatshaushalts für 1931 zugehen lassen. Danach muß bei dem gegenwärtigen Stand der Wirtschaftslage mit einem kassenmäßigen Defizit von 14 510 000 RM im Rechnungsjahr 1931 gerechnet werden, das sich im Falle einer Erhöhung der Ausgabevorbereitungen im Laufe dieses Rechnungsjahres rechnungsmäßig noch erhöhen würde. Das Defizit ist, wie es in der Vorlage heißt, lediglich auf den Ausfall an Steuern einzunehmen zurückzuführen.

Auf Grund einer Schätzung nach dem Stand vom 17. Dezember 1931 wird mit Haushaltsverbesserungen von insgesamt 30 800 000 RM gerechnet. Hieron entfallen RM 18 496 000 auf Einsparungen im Personalaufwand. Diese Summe wiederum setzt sich zusammen aus: 8 800 000 RM Erparnis an Dienstbesoldungen der Beamten, Volks- und Berufsschullehrer und Angestellten sowie an Versorgungsbezügen infolge der zweiten Gehaltsförmung, 4 796 000 RM Einsparungen an Personalaufwand ab 1. Oktober 1931 auf Grund der Sparverordnung vom 21. September 1931, RM 4 125 000 Erparnis an Dienst- und Versorgungsbezügen infolge der vierten Gehaltsförmung ab 1. Januar 1932, 150 000 Reichsmark weitere Lohnsenkung bei den Verwaltungsarbeitern ab 1. Januar 1932 und 625 000 RM Erparnis an Versorgungsbezügen ab 1. Januar 1932 auf Grund der Reichsnotverordnungen zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 6. Oktober 1931.

Weitere bedeutende Einsparungen sind vorgesehen bei den Kapiteln „Forsten“ mit rund 1,2 Millionen Reichsmark, „Gerichte, Staatsanwaltschaften und Gefangenenanstalten“ mit rund 1,8 Millionen Reichsmark, „Ministerium des Innern“ mit rund 190 000 RM, „Kreis- und Amtshauptmann-

schaften und Zweigamt Sarda“ mit rund 220 000 RM, „Frauenkliniken, Heil- und Pflegeanstalten, Landesgesundheitsamt, Redigationswesen und Anstalten der öffentlichen Gesundheitspflege“ mit insgesamt etwa 1,5 Millionen Reichsmark, „Ordnungspolizei, Kriminalpolizei und Gendarmerie“ etwa 1,45 Millionen, „Landesfürsorgeverband und Wohlfahrtspflege“ rund 1,6 Millionen, „Staatsbauwesen, Hoch- und Gewerbe- und Handelsschulen usw.“ rund 0,8 Millionen, „Veterinärwesen, Landwirtschaft usw.“ rund 0,6 Millionen Reichsmark, 4,8 Millionen sollen beim Staatsstraßen-, Wege- und Wasserwesen, 1,1 Millionen im Hochbauwesen, 250 000 Reichsmark beim Kapitel „Ministerium für Volksbildung“ und etwa 200 000 RM bei den Staatsleistungen für die Luft, Landesstraßen eingespart werden, während am Aufwand für die Landesuniversität, die Technische Hochschule Dresden, die höheren Lehranstalten, die Staatstheater, das Volks- und Berufsschulwesen usw. insgesamt etwa 4 Millionen Reichsmark gestrichen werden.

Unter den Haushaltsverschlechterungen sind Mindereinnahmen an verschiedenen Steuern mit rund 45 Millionen zu nennen, denen höhere Einnahmen, vor allem in der Schlachtsteuer und Umsatzsteuer, mit zusammen etwa 5,5 Millionen gegenüberstehen. Im Haushalt der Zuschüsse ergeben sich nach Abzug verschiedener Restriktionen aus Gebühren, Verwaltungskosten usw. Mindereinnahmen von etwa 2,6 Millionen Reichsmark, zu denen Mehrausgaben und bewilligte Ueberschreitungen bei verschiedenen Kapiteln in Höhe von 1,94 Millionen Reichsmark hinzutreten. Insgesamt belaufen sich die Haushaltsverschlechterungen auf 34 310 000 Reichsmark.

Da der Stand der Ausgabevorbereitungen zu Beginn des Rechnungsjahres 1931 nur rund 7,3 Millionen Reichsmark betragen hat, ist anzunehmen, daß ein Zugang an Ausgabevorbereitungen eintreten wird. Um diesen Zugang würde sich der kassenmäßige Zuschuß von 14,51 Millionen erhöhen.

Rechtsauschuß des Reichstages.

Berlin. (Zuspruch.) Der Haushaltsauschuß des Reichstages hatte dem Rechtsauschuß eine Entschließung überwiefen, die die Aufhebung eines Teiles der Notverordnung vom Dezember 1930, nämlich der erhöhten Zuständigkeit der Amtsgerichte und der Herabsetzung der Armenrechtsgebühren der Rechtsanwälte in Ehefachen, verlangte. Diese Bestimmungen sind jedoch inzwischen durch die Notverordnung vom Dezember 1931 bereits abgeändert. Der Rechtsauschuß verzichtete deshalb heute Mittwoch auf eine längere Erörterung und wandte sich dem Antrag zu, der eine Entschädigung für die im Wiederanknahmeverfahren Freigezeichneten wünsch.

Nach dem Antrag der Sozialdemokraten soll den Freigezeichneten der durch die frühere Benützung entstandene Schaden ersetzt werden. Auch für den Richterermögungs-

schaden ist billiger Ersatz in Geld zu leisten. In der Ausdrucksprache wurde dieser Antrag als zu allgemein gefaßt bezeichnet.

Haushaltsauschuß.

Berlin. (Zuspruch.) Im Haushaltsauschuß des Reichstages fand eine vertrauliche Aussprache über die Lage der deutsch-österreichischen Industrie statt.

Schlagwetterkatastrophe in Spanien

Madrid, 20. Januar. In einem Schacht bei Moreda in der Provinz Oviedo ereignete sich eine Schlagwetterkatastrophe. Drei Bergleute wurden getötet und mehrere verletzt, darunter sechs Kinder.